

Satzung

der Stadt Emden über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 23

Gemäß der §§ 14, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 Abs. 1 sowie 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 23 zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans D 89, 1. Änderung „Westcenter II Zweiter Polderweg“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Der Geltungsbereich der Satzung wird gemäß der zeichnerischen Darstellung in der Anlage 1 dieser Satzung abgegrenzt.

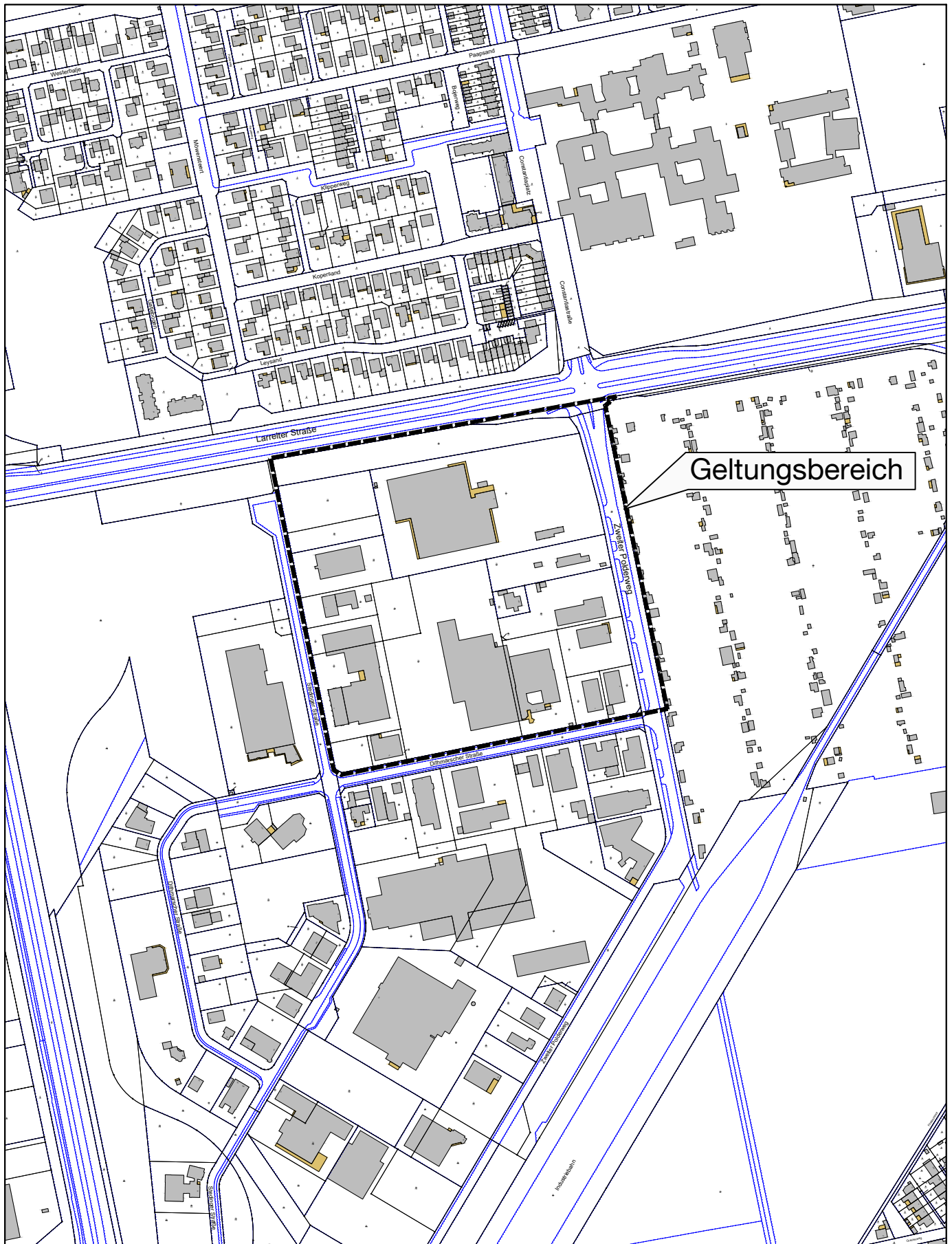
§ 3

Diese Satzung tritt mit Ablauf der ursprünglichen Veränderungssperre am 12.10.2020 in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft.

Emden, den.....

Tim Kruithoff
Oberbürgermeister

ANLAGE 1 der Satzung der Stadt Emden über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 23



Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 23